

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Becker**
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
be – dr

Datum
22.06.2022

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 22.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema Corona-Virus übermitteln wir Ihnen:

Land Sachsen-Anhalt verlängert SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung

Die Landesregierung hat am 21.06.2022 die Verlängerung der geltenden 17. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung bis zum 23.07.2022 beschlossen.

Damit bleibt es in Sachsen-Anhalt bei den bestehenden Verpflichtungen zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes und zum Testen insbesondere in medizinischen und pflegerischen Bereichen. Im öffentlichen Personennahverkehr gilt weiterhin die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

Für Einrichtungsbetreiber, Veranstalter sowie Ladeninhaber besteht auch weiterhin die Möglichkeit, im Rahmen ihres Hausrechts zusätzliche Schutzmaßnahmen wie z. B. Masken- oder Testpflichten zu treffen.

Die Dritte Verordnung zur Änderung der Siebzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung tritt am 25.06.2022 in Kraft.

Als **Anlagen** beigefügt übersenden wir Ihnen folgende Unterlagen zur Dritten Verordnung zur Änderung der Siebzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung:

- Unterzeichnete Urschrift (Änderungsbefehle) der Verordnung (**Anlage 1**)

- Lesefassung der Verordnung (Änderungsmodus) im Word- und PDF-Format (**Anlagen 2 und 3**)
- Lesefassung des unveränderten Bußgeldkatalogs im Word- und PDF-Format (**Anlagen 4 und 5**)
- Begründung zur 3. Änderungsverordnung (**Anlage 6**)

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Becker

Anlagen